

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

06.06.2017 Drucksache 17/17203

Antrag

der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Karl Straub, Peter Tomaschko, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann CSU

Bericht zum Polizeieinsatz am 31.05.2017 in Nürnberg

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag verurteilt den gewalttätigen Widerstand gegen Polizeibeamte im Rahmen eines Polizeieinsatzes am 31.05.2017 in Nürnberg, bei dem zehn Polizeibeamte verletzt wurden.

Gleichzeitig wird die Staatsregierung aufgefordert, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport am 05.07.2017 über den Polizeieinsatz zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- asyl- und ausländerrechtlicher Sachverhalt im zugrundeliegenden Abschiebungsfall,
- konkreter Ablauf des Einsatzes,
- Erkenntnisse über am Widerstand und an der Blockade Beteiligte (sowohl seitens der Berufsschule als auch von nicht der Berufsschule zuzurechnenden Dritten),
- Erkenntnisse über organisierte Blockaden, daran beteiligte Organisationen und ggfs. daraus zu ziehende Konsequenzen,
- Gesundheitszustand der verletzten Polizeibeamten:
- Sollte die Aussage, zurückzukommen und Deutsche umbringen zu wollen, tatsächlich getätigt worden sein, die daraus zu ziehenden Konsequenzen.

Begründung:

In der Presseberichterstattung über den Polizeieinsatz vom 31.05.2017 wird der gewalttätige Widerstand gegen Polizeibeamte und die Ursachen für den Polizeieinsatz überwiegend außer Acht gelassen. Es kann nicht sein, dass sich unsere Polizeibeamten, die geltendes Recht vollziehen, vermehrt Gewalt ausgesetzt sehen und im Nachgang auch noch in der Presse für ihren Einsatz kritisiert werden und nicht alle Tatsachen und rechtlichen Hintergründe berichtet werden.

Die Staatsregierung sollte daher den Ablauf des Einsatzes auch im Hinblick auf das geltende Abschiebeverfahren darstellen. Es gehört zu einem Rechtsstaat dazu, dass bestandskräftige Ablehnungsbescheide auch vollzogen werden.